

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 14/0400</b>
<b>44 - Bildungswerke</b>			<b>Datum: 15.09.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Manfred Philipp</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	06.11.2014	Entscheidung
Bildungswerkeausschuss	06.11.2014	Entscheidung
Stadtvertretung	16.12.2014	Entscheidung

## Wirtschaftsplan 2015 der Bildungswerke Norderstedt - 1. Lesung

### Beschlussvorschlag

I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2015 der Bildungswerke Norderstedt festgelegt:

1.	Es betragen	EUR	EUR
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	2.208.700	
	der Zuschuss der Stadt	2.637.000	
	die Aufwendungen	4.845.700	
	der Jahresgewinn		
	der Jahresverlust		
1.2	im Vermögensplan	361.700	
	die Einzahlungen	361.700	
	die Auszahlungen		
2.	Es werden festgesetzt	EUR	EUR
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf		0,00
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0,00
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0,00

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

## **Sachverhalt**

Gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Eigenbetriebe vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2015  
dem Vermögensplan 2015  
der Stellenübersicht 2015  
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Bildungswerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Abs. 2 vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

## **Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2015